



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS-PLAN Nr. 24 "Bahnhofstraße 32" in Bad Salzschlirf

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Salzschlirf hat am 12.05.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bahnhofstraße 32" in Bad Salzschlirf beschlossen.
- Beschleunigtes Verfahren**
Das Verfahren gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) wird angewandt.
- Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf mit Begründung des Bebauungsplans hat gemäß § 3 (2) BauGB vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren am _____ über die öffentliche Auslegung gemäß § 4 (2) BauGB informiert und mit Frist bis zum _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Satzungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung hat am _____ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 "Bahnhofstraße 32" mit Begründung gemäß § 10 BauGB sowie die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO als Satzung beschlossen.
- Rechtskraft**
Der Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung trat der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 "Bahnhofstraße 32" in Kraft.

Bad Salzschlirf, den _____
Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Salzschlirf
oBürgermeister

VORENTWURF DIN A3

Maßstab: M 1:750



Datum: 25.05.2021

Bearbeitung: Planungsbüro Dagmar Sippel
An der Röde 32, 36137 Großenlüder,
Tel. 06648/ 6259394
Email: info@planungsbuero-sippel.de

00 PLANZEICHENVERORDNUNG PlanZV:
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991 S. 58)

01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

M Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO)

02 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

IV + Staffelgeschoss (SG) Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

03 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise
— Baugrenze (Bestimmungslinie durchgezogen)
TH max = 12,75 m Traufhöhe in ... m über Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH)

06 VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

■ Straßenverkehrsflächen (hier: private Erschließung)

10 WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr.7 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

■ Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Ü Überschwemmungsgebiet

13 SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Bäume - Anpflanzen
- Sträucher - Anpflanzen
- Bäume - Erhaltung
- Sträucher - Erhaltung

14 STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BAUGB)

D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15 SONSTIGE PLANZEICHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

— Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

□ Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen

Schema der Nutzungsschablone:

Nutzungsart	
GRZ	Vollgeschosse
GFZ	Bauweise
Dachform, Dachneigung	